

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

27. Jahrgang

Freitag, den 18. Dezember 2020

Nr. 12



SCHÖNE WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2021

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles
Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

Ihr Matthias Schrot, Bürgermeister



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 01/2021**
Redaktionsschluss: 04. Januar 2021
Erscheinungsdatum 15. Januar 2021

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Donnerstag von 13.00 - 16.30 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule
Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2 0160/4786977
Öffnungszeiten:
 derzeit geschlossen

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr. (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Strom: TEN / TEAG
 Störungsdienst Strom
 (24h) 0800 686 1166
 TEAG Kundenservice
 03641 817-1111

Werte Bürgerinnen und Bürger, liebe Weißenseer!

Wieder einmal neigt sich ein Jahr zu Ende, so wie jedes Jahr einmal endet. Eigentlich alles ganz normal - sollte man meinen.

Und dennoch schauen wir dieses Mal auf ein Jahr zurück, welches uns alle vor große Herausforderungen gestellt hat und welches mit vielen Einschränkungen für uns alle verbunden ist. Die weltweite Corona-Pandemie hat auch vor uns und unserer Stadt nicht halt gemacht und hält uns und unser Leben nach wie vor fest im Griff. Vielleicht in diesen Tagen stärker als je zuvor.

Dieses Virus hat uns eindringlich vor Augen geführt, wie verletzbar und angreifbar wir doch eigentlich sind und dass unsere Gesundheit das höchste Gut ist, welches wir haben und welches es zu schützen gilt. Es wurde in vielen Situationen deutlich, wie sehr wir doch auf einander angewiesen sind und diese schwierige Zeit nur gemeinsam, mit gegenseitiger Hilfe überstehen können.

Wirtschaftlich hat es unsere Stadt mit voller Wucht erwischt. Sind wir doch finanziell zum größten Teil von Steuereinnahmen und hier insbesondere von Gewerbesteuereinnahmen abhängig. Diese schwierige Situation wird uns sicherlich auch noch mindestens im nächsten Jahr begleiten. Da gibt es nichts zu beschönigen.

Viele geplante Vorhaben und Investitionen mussten für dieses Jahr aufgegeben oder verschoben werden. Ein großer Teil von freiwilligen Leistungen, wie Ehrungen zu Jubiläen, das Begrüßungsgeld für Neugeborene, die Bereitstellung der Lern- und Lehrmittel für die Schüler der Traumzauberbaumschule, der freie Eintritt in den Chinesischen Garten, der freie Eintritt ins Freibad für unsere Kinder, die Unterstützung unserer Vereine sowie sämtliche kulturelle Veranstaltungen (die Liste lässt sich beliebig fortsetzen) mussten eingestellt werden. Diese Einschnitte haben sehr wehgetan. Sie zeigen uns aber auch, dass solche Leistungen nicht selbstverständlich sind und wir alle sehr dankbar dafür seien sollten, dass sich unsere

Stadt solche freiwilligen Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger bisher leisten konnte.

Vielleicht sehen wir nach der Pandemie viele Dinge mit anderen Augen und können so manche Errungenschaft in Zukunft besser wertschätzen und es nicht als selbstverständlich hinnehmen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, trotz der momentanen schwierigen Lage bin ich sehr zuversichtlich, dass wir auch aus dieser Krise als Stadt, aber auch wir alle ganz persönlich hoffentlich gesund und vielleicht sogar gestärkt herauskommen werden. Ich bin sicher, gemeinsam werden wir die großen Herausforderungen und Aufgaben, welche vor uns liegen, bewältigen.

Mit dem Beginn der Impfungen gegen das Virus lässt sich ein großes Licht am Ende des Tunnels erkennen.

Liebe Weißenseer, ich möchte mich an dieser Stelle bei allen für Ihr Verständnis sowie für Ihr besonnenes Mitwirken beim Kampf zur Eindämmung des Coronavirus bedanken. Mein besonderer Dank gilt allen fleißigen Mitbürgerinnen und Bürgern, die sich beruflich oder auch ehrenamtlich jeden Tag dafür einsetzen, dass unser alltägliches und gesellschaftliches Leben in dieser schweren Zeit aufrechterhalten wird. Dafür mein herzlichster und aufrichtiger Dank!!!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißensee und deren Ortsteile, liebe Weißenseer, ich wünsche Ihnen trotz so mancher Einschränkung und Entbehrung in diesem Jahr ein friedvolles, besinnliches und gesundes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien. Ich glaube der Wunsch nach Gesundheit war noch nie so angebracht, wie in diesem Jahr.

Passen Sie gut auf sich, Ihre Familien und Ihre Mitmenschen auf und kommen Sie gut und gesund ins Neue Jahr 2021! In der Hoffnung, dass das Neue Jahr besser werden möge, als das Vergangene.

**Ihr Bürgermeister
Matthias Schrot**

Liebe Einwohnerschaft der Stadt Weißensee und der Ortsteile

Auf Grund der derzeitigen Risikolage verursacht durch die Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) appelliert die Bundes- und Landesregierung, aber auch wir als Stadtverwaltung an die Vernunft und Mitarbeit der Bevölkerung.

Die Stadtverwaltung möchte auch in dieser schwierigen Situation weiterhin Solidarität zeigen und bietet den Bürgerinnen und Bürgern, welche auf Grund ihres Alters oder Vorerkrankungen gefährdet und somit in ihrer Versorgung eingeschränkt sind, einen Einkaufs- und Besorgungsservice (Lebensmittelmarkt, Apotheke) an. Das Gleiche gilt für Menschen, die sich in Quarantäne befinden.

Wie funktioniert das?

- Sie nennen uns telefonisch Ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer.
- Wir geben Ihnen Bescheid, wann ein Mitarbeiter bei Ihnen vorbeikommt.
- Sie stellen nachdem sich unser Mitarbeiter an Ihrer Haustür gemeldet hat, einen Korb mit Geld und den Einkaufszettel vor die Haustür.
- Sie erhalten Ihren Einkauf, den Kassenbon und das Wechselgeld am gleichen Tag zurück.
- Der Service ist selbstverständlich kostenlos.

Melden Sie sich unter Telefon 036374 / 22012

Sollten Sie anderweitig wegen der Risikolage Hilfe benötigen, können Sie sich ebenfalls an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wenden. Sie geben ihr Möglichstes, eine Lösung zu finden, um Ihnen zu helfen.

In dieser schwierigen Zeit ist es für uns alle wichtig, dass wir als Gemeinschaft zusammenstehen und zusammenhalten. Halten Sie sich bitte an die bekanntgegebenen Verhaltensregeln und achten Sie bitte auch auf Ihre Mitmenschen und Nachbarn.

Bieten auch Sie, soweit es Ihnen möglich ist, Bedürftigen Ihre Hilfe an.

Ich bin mir sicher, dass wir so gemeinschaftlich diese schwierige Zeit überstehen werden!

Bleiben Sie gesund - das wünscht Ihnen

**Ihr Bürgermeister
Matthias Schrot**

Amtliche Mitteilungen

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 05.10.2020

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 30.11.2020)

Beschlussf. der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Weißensee

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die folgende Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung gemäß §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) i. V. m. § 1 Abs. 4 und § 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBl. S. 617), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Januar 2020 (GVBl. S. 37) und § 2 Abs. 1 und 2 ff. der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO) vom 06. November 2018 (GVBl. S. 703), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Januar 2020 (GVBl. S. 37).

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

(1) Entsprechend § 16 ThürKO können die Einwohner beantragen, dass der Stadtrat über eine gemeindliche, d. h. städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag).

(2) Entsprechend § 17 ThürKO können Bürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, d. h. der Stadt Weißensee, die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren).

(3) Entsprechend § 17 ThürKO wird nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(4) Das Nähere zu Absätzen (1) bis (3) regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

Artikel 2

(1) § 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrats dienen, ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro.“

(2) In § 10 Abs. 2 wird Satz 1 gestrichen.

(3) In § 10 wird folgender Absatz 10 angefügt:

„(10) Die Entschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr regelt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee gemäß § 19 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), § 14 Abs. 1 und 4 des Thüringer Gesetzes über den

Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG), i. d. F. der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zu geprüften Jahresrechnungen der ehemaligen Gemeinde Herrnschwende für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, beschließt der Stadtrat gem. § 80 und § 82 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), die geprüfte Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Herrnschwende für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 1

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, beschließt der Stadtrat gem. § 80 und § 82

der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429), die geprüfte Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Herrnschwende für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 1

Beschlussf. zum Beteiligungsbericht 2020 über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thür. AG sowie die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der TEAG Thür. Energie AG enthält.

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den Beteiligungsbericht 2020, gemäß § 75 a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT (KEBT AG) im Jahr 2019 sowie über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee am KEBT-Konzern im Jahr 2019, der die mittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der TEAG Thüringer Energie AG enthält.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Schrot Bürgermeister

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarre erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.**

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassen- beiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, so weit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Vieerverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumel-

denden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen

Mitteilung über die Schließung der Stadtverwaltung

Hiermit geben wir bekannt, dass die Stadtverwaltung in der Zeit

vom 24.12.2020 bis 31.12.2020

geschlossen bleibt.

**Schrot
Bürgermeister**

Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee führt im Stadtgebiet in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 15.01.2021 eine kostenlose Entsorgung der Weihnachtsbäume an folgenden Standorten mittels Laubgitter durch:

Weißensee:

- Parkplatz Bahnhofstraße 48/50
- Promenade (Senioren-Park)
- Waltersdorfer Straße / Kreuzung Jacobstraße
- Nicolaiplatz
- Kirchplatz

Ortsteil Ottenhausen

- Siedlungsstraße (Feuerwehrstützpunkt)

Ortsteil Scherndorf

- Löschteich

Schönstedt

- Lessingplatz

Ortsteil Waltersdorf

- Am Friedhof

Ortsteil Herrnschwende

- Am Glascontainerstandplatz

Nausi3

- Am Friedhof

Wir bitten im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

**i.A.
Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung**

Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Heiligen Abend

**Donnerstag, d. 24. Dezember 2020
auf dem Marktplatz in Weißensee
Beginn 17:00 Uhr**

Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz, beachten Sie die Abstandsregel und folgen den Anweisungen der Ordnungskräfte auf dem Marktplatz.

**Ihr
Pfarrer Markus Hille
im Auftrag der Kirchgemeinde Weißensee**

Glückwünsche

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Knoll, Monika	am 09.01. zum 80. Geburtstag
Siebensohn, Rainer	am 11.01. zum 80. Geburtstag
Schulze, Wolfgang	am 11.01. zum 70. Geburtstag
Kuhnert,	
Klaus-Dieter	am 18.01. zum 70. Geburtstag
Schindler, Josef	am 22.01. zum 85. Geburtstag
Damm, Hans-Georg	am 25.01. zum 70. Geburtstag



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatz-ansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Weihnachtszeit schöne Zeit

Allen Eltern, Großeltern, Verwandten, Sponsoren, Partnern und allen, die mit uns zusammen arbeiten, wünschen die Kinder und das gesamte Kita-Team eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit.

Auch wenn uns in diesem Jahr die schwierige Zeit oft einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, werden wir in unserer Kita die Weihnachtszeit in vollen Zügen genießen. Mit Hilfe von zahlreichen Spenden der Eltern konnten wir den Kindern ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Viele schöne Geschenke konnten angeschafft werden und sollen den Kindern viel Freude bereiten.

Ein großes Dankeschön an alle, die für die Kinder gespendet haben.

Bleiben Sie alle gesund und kommen Sie gut ins Neue Jahr 2021.

Die „Wiesengrün-Kinder“ und das gesamte Team

**FROHE
WEIHNACHTEN
UND
ALLES GUTE IM
NEUEN JAHR**

Merry Christmas

Bilder-web.com – Facebook.com/Weihnachtsbilder – Weihnachtsbilder.blogspot.com



Vereine und Verbände

Heimat- und Geschichtsverein „Mein Weißensee“ lässt Tradition wieder aufleben

Am Freitag vor dem ersten Advent haben Mitglieder des Vereins „Mein Weißensee“, mit Unterstützung des Bauhofes der Stadt, die etwas in Vergessenheit geratene Adventspyramide auf dem Marktplatz aufgestellt. Einst von der Herren Horst Ermrich und Walter Keil vom Landschaftspflegeverein für den HGV gebaute Pyramide wurde in den Jahren 2001 bis 2003 für die Schüler aufgestellt. Danach geriet die Pyramide etwas in Vergessenheit. Im Herbst dieses Jahres wurde die Pyramide unter der Leitung von Herrn Lutz Haubner von mehreren Mitgliedern unseres Vereins in vielen Stunden repariert und vollkommen neu bemalt. Wie schon in den Jahren 2001 - 2003 wurden auch in diesem Jahr für jedes Kalendertürchen von den Schülern der Traumzauberbaumschule ein Bild gemalt und hinter den entsprechenden Türchen befestigt. Die Schüler der Traumzauberbaumschule sowie die Kinder der Vorschulkasse öffnen jeden Tag das entsprechende Türchen. An den Türchen sind kleine Haken angebracht an denen kleine Geschenke angebracht werden können. Die Öffnung des entsprechenden Fensters erfolgt immer in der Pause um 9:15 Uhr. Die ersten Fenster sind nun schon geöffnet und die Kinder haben ihren Spaß dabei.

Heike Bäumler



Sparkassenstiftung Sömmerda verleiht Bürgerpreis „für mich. für uns. für alle.“ 2020

Zum 17. Mal ehrt die Sparkassenstiftung Sömmerda das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Gesucht wurden Personen, Gruppen, Vereine oder Initiativen, die sich in besonderer Weise im Landkreis Sömmerda bürgerschaftlich engagieren. Aus den eingegangenen Vorschlägen wählte eine Jury - bestehend aus Abgeordneten, regionalen Pressevertretern und Kuratoriumsmitgliedern der Sparkassenstiftung - fünf Preisträger aus, die mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 5.000 Euro ausgezeichnet wurden. Aufgrund der Corona-Lage musste die für den 4. Dezember 2020 traditionelle Preisvergabe im Sparkassentreff 1a in Sömmerda abgesagt werden. Die Preise wurden jeweils vor Ort an die einzelnen Preisträgerinnen und Preisträger übergeben. Neben den Preisgeldern erhielten alle

Geehrten einen Bürgerpreis-Pokal sowie eine Urkunde.

Der Bürgerpreis „für mich. für uns. für alle.“ 2020 wurde in der Kategorie „Alltagshelden“ an folgende engagierte Bürger verliehen.

Einen Bürgerpreis erhielt Leander Hesse. Er ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Vogelsberg der maßgebliche Organisator von verschiedenen Veranstaltungen, für deren Planung und Umsetzung er viel Zeit aufbringt. Neben dem jährlichen Feuerwehrfest und dem Herbstfeuer begleitet er auch weitere Veranstaltungen wie das Maifeuer oder den Frühjahrsputz. Er ist seit 2003 Kassenwart des Feuerwehrvereins. Seit dieser Zeit konnte der Verein durch die sparsame und wirtschaftliche Kassenführung und den verschiedenen Spendenaufzügen von Leander Hesse beachtliche Einnahmen erwirtschaften, die für Ausrüstung, Bekleidung und Bildungsfaarten des Vereins genutzt wurden.

Seine Karriere in der Feuerwehr begann 1992 bei der Jugendfeuerwehr Vogelsberg. Im Jahr 1999 wechselte er in die Einsatzabteilung und wurde Mitglied im Feuerwehrverein. Leander Hesse hält alle Aktivitäten der Feuerwehr in Bild und Ton fest und ist für die Pressearbeit zuständig.

Herzensprojekte von Leander Hesse waren der Bau eines Übungs-Brandhauses für die Jugendfeuerwehr sowie das Notruftelefon, mit dem Kindern vermittelt wird, wie ein Notruf abgesetzt wird. Gerne nimmt Leander Hesse am Blaulichttag in der Grundschule Vogelsberg teil.

Darüber hinaus ist er auch im Kreisfeuerwehrverband und im Vorstand des Vogelsberger Sportvereins vertreten. Zudem engagiert er sich im Freundeskreis Fliegerdenkmal in Vogelsberg.

Ausgezeichnet wurde ebenfalls Bettina Rook aus Sömmerda, die seit 10 Jahren in der Notfallbegleitung - einem Projekt in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Sömmerda e.V. und des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda - tätig ist. Sie begleitet Menschen in Akutphasen - wie bei erfolgloser Reanimation, Unfalltod oder Suizid eines Angehörigen - für die in einem Notfalleinsatz kaum jemand Zeit hat. Auch überbringt sie gemeinsam mit der Polizei Todesnachrichten an die Angehörigen. Wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notfallbegleitung arbeitet Bettina Rook ehrenamtlich und hat für diese Aufgabe eine spezielle Zusatzausbildung erhalten. Da sie Rentnerin ist, ist sie immer einsatzbereit und sichert viele Tagdienste des Notfallteams ab, das rund um die Uhr erreichbar ist. Die Alarmierung erfolgt durch die Rettungsdienste.

Für das Team ist Bettina Rook eine starke Stütze und wird besonders wegen ihrer ruhigen, zuvorkommenden Art sehr geschätzt. Sie hat stets ein offenes Ohr für alle und ist immer auf das Wohl der Teammitglieder bedacht. Ende des Jahres wird Bettina Rook ihr Engagement niederlegen, da sie die Altersgrenze für dieses Ehrenamt erreicht hat.

Ein weiterer Preis in der Kategorie „Alltagshelden“ ging an Daniel Voigt. Er ist seit 1991 bei der Freiwilligen Feuerwehr Sömmerda aktiv. 2005 absolvierte er den Gruppenführerlehrgang und begann, sich in die Ausbildung der Feuerwehr einzubringen. Später engagierte er sich auch im Feuerwehrverein und wur-

de zunächst in den erweiterten Vorstand, 2012 zum stellvertretenden Vorsitzenden und im Jahr 2017 zum Vereinsvorsitzenden gewählt. Durch seine Motivationskünste fanden sich schnell andere Mitstreiter für die Vorstandsarbeit.

Daneben engagierte er sich für zahlreiche soziale Projekte. 2014 rief er u.a. den KLS-Torsysteme-Cup ins Leben. Die Eintrittsgelder sollten dabei für einen guten Zweck sein und kamen gemeinnützigen Einrichtungen zugute. Unter anderem gingen diese an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz.

Für das Kinderhospiz initiierte er zahlreiche weitere Aktionen und konnte in knapp sieben Wochen über 10.000 Euro übergeben. Er organisierte einen Benefiz-Hindernislauf durch den Sömmerdaer Stadtpark, der 2018 und 2019 ein Spendenergebnis von insgesamt 27.000 Euro erzielte. Letztendlich beschloss Daniel Voigt, einen eigenen Verein für das Hospiz und andere Kinderorganisationen zu gründen. Am 20. September 2020 feierte der neue Verein Run4kids Sömmerda e.V. seinen ersten Geburtstag und hat bereits vielen Menschen geholfen. So wurden zum Beispiel in diesem Jahr ein Benefizlauf des Kameraden Mario Schnepf in Feuerwehrkleidung von Hamburg nach Sömmerda organisiert oder eine Pflanzaktion in Zusammenarbeit mit einer Baumschule gestartet. Von den für 5 Euro verkauften Setzlingen gehen 4 Euro an das Kinderhospiz. Die ersten 1.000 Setzlinge wurden im Oktober dieses Jahres gepflanzt.

In der Kategorie „Lebenswerk“ wurden in diesem Jahr zwei Preisträger gewürdigt, die sich in herausragender Weise langjährig, stetig und intensiv für das Gemeinwohl engagiert haben.

Ausgezeichnet wurde Jürgen Bäumler. Schon in seiner Jugendzeit hat er sich für die Geschichte der Stadt Weißensee interessiert. Damals sammelte er Fotos und Karten seiner Heimatstadt. Nachdem das Stadtarchiv aus Wernigerode zurückkam, wurden den Forschungen keine Grenzen mehr gesetzt. Begonnen hat Jürgen Bäumler mit der Durchsicht von „Weißensee in alter Zeit“ - einer Schilderung über das Leben in Weißensee im 19. Jahrhundert. Zudem wurden weitere Nachrichten aus dieser Zeit aufgearbeitet. Im Laufe der Zeit erschienen hierüber Berichte von Jürgen Bäumler im Stadtanzeiger von Weißensee. Ein umfangreiches Buch über die Brandbekämpfung ist fast fertig. Eine Publikation über die Häuser innerhalb der Stadtmauer mit Eigentümern von 1650 bis 1930 ist noch in Arbeit. Unter Mitwirkung anderer Sammler wurde ein Katalog über Ansichtskarten der Stadt bis 1945 erstellt.

Seit der Fertigstellung des Chinesischen Gartens bietet Jürgen Bäumler auch Führungen im Rathaus, in der Kirche und durch die Stadt an. Zudem bildet er künftige Stadtführer aus und sorgt so für den Fortbestand dieses Angebots. In der Schule leitet er die Arbeitsgemeinschaft „Junge Heimatforscher“. Jürgen Bäumler hat die Gemeinschaft „Mein Weißensee, Heimat- und Geschichtsverein“ gegründet, der inzwischen 30 Mitglieder hat. Demnächst soll eine Jugendgruppe gegründet werden, die Jürgen Bäumler anleiten wird.



Ein weiterer Preis in der Kategorie „Lebenswerk“ wurde an Erich Reiche vergeben. Er ist seit der Gründung des Fördervereins „Alter Buttstädt Friedhof“ dessen Vorsitzender. Im Jahr 2021 besteht der Verein 30 Jahre unter seinem Vorsitz. Seinem Engagement ist die Erhaltung und Pflege des Buttstädt Camposanto zu verdanken.

Wichtige Initiativen, die er anregte bzw. realisierte, war nach der Wende die Generalsanierung des Camposanto unter Einbeziehung der „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“, die Organisation der fachgerechten Restaurierung und Sanierung zahlreicher Grabsteine und damit die Rettung vor dem Verfall. Dabei nutzte er seine beruflichen Erfahrungen, Kontakte zu Fachfirmen und Förderern. Er etablierte den historischen Buttstädt Friedhof als einmalige thüringische Kulturstätte durch regelmäßige jährliche Veranstaltungen, wie zum Beispiel Lesungen, Theateraufführungen und Konzerte, und belebte so das historische Kleinod.

Sein Verdienst ist es auch, dass der Camposanto Außenstandort der Bundesgartenschau Erfurt 2021 ist. Um die Entwicklung des Ehrenamtes zu fördern und das ehrenamtliche Engagement zu würdigen, vergibt die Sparkassenstiftung Sömmerda seit dem Jahr 2004 den Bürgerpreis „für mich. für uns. für alle.“. Mit den Preisträgern 2020 konnten bislang 93 Einzelpersonen bzw. Gruppen mit Preisgeldern von insgesamt 63.500 € ausgezeichnet werden.

Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee

Dezember 1920

Vermischtes: Ein verwegener Dieb. In Oppeln versuchte ein junger Schlosser den die Kuppel der Synagoge krönenden vergoldeten Stern und die vergoldete Blitzableiter spitze zu stehlen. Vorrübergehende hörten das Geräusch seiner Metallsäge und benachrichtigten die Polizei, die den verwegenen Schlosser festnahm. (01.12.)

Ungewollter Schluß. Lehrerin: „Weiß ist die Farbe der Freude, und Schwarz ist die Farbe der Trauer. Deshalb ist auch die Braut an ihrem Hochzeitstage weiß gekleidet.“ Kleiner Junge: „Und der Bräutigam schwarz.“ (29.12.)

Könnern. Einige alte Leute, die nachts mit dem Zug in Halle ankamen und zu ihren entfernten Ortschaften wandern wollten, wurden Opfer der Kälte. Arbeiter fanden früh eine Frau, an einen Baum gelehnt, erfror auf. Später fand man noch einen alten, vom Frost erstarrten Mann. Es gelang, ihn wieder ins Leben zurückzurufen.; Wechmar, 17. Dez. Von einem tragischen Geschick ereilt wurde die Familie Weibezahl. Am Montag fuhr der Mann in Begleitung von zweien seiner Kinder, einem 10jährigen Jungen und einem 12jährigen Mädchen, mit einem Handwagen nach Ohrdruf, um in einer dortigen Mühle Öl zu holen. Beim Antreten des Heimwegs waren inzwischen Dämmerung und Nebel eingetreten, sodaß Weibezahl mit seinen beiden Kindern in der Richtung über den Truppenübungsplatz den Weg nach Hause verfehlte. Bei den Kindern trat infolge der Kälte plötzliche Erschlaffung ein. An ein Weiterkommen war bei dem hohen Schnee nicht zu denken. Der Mann wußte sich keinen anderen Rat, als die Kinder, um die er eine Decke und Säcke geschlungen hatte, mit dem Wagen an Ort und Stelle zu lassen, und Hilfe von Wechmar zu holen. Als er Nachts 12 Uhr mit einem Geschirr wieder an dem Platze erschien, war die 13jährige Tochter erfrorben. Der Sohn gab noch schwache Lebenszeichen von sich und die Wiederbelebungsversuche waren ein Erfolg. (29.12.)

Seltsame Tapetenborte. Um Geld zu sparen, verwandte ein Einwohner von Treffurt für die nach seiner Ansicht zu teure Tapetenborte Eschweger Stadtgeld und zwar die originellen Fünf-Pfennig-Scheine mit dem „Tütemann“. Der Meter dieser Geldborte kam auf 1,25 Mark zu stehen. (30.12.)

Der Landwirt Robert Lange II in Kutzleben warnt hiermit Jedermann, seiner Tochter Herta Lange, 16 ½ Jahre alt, Kleidungsstücke oder sonstige Sachen zu borgen, ohne meinem Wissen und Willen, da ich in keinem Falle dafür haftbar bin, weder noch Zahlung leiste, da sie am 19.12.1920 ihr elterliches Wohnhaus Nachts ¼ 11 Uhr verlassen hat. (31.12.) Sonneberg. Ein tragisches Ereignis wird aus Forsthengereuth berichtet. An seinem Hochzeitstage wurde der im besten Mannesalter von 33 Jahren stehende Landwirt Otto Heland nach kurzem Kranksein durch den Tod hinweggerafft. Statt am Arme des Mannes zur Kirche schreiten zu können, folgte die Braut nun einem Sarge zur stillen Gruft. (31.12.)

Annoncen: Im Erfurter Krankenhaus verstarb am 02. Dezember die Weißenseerin Marie Helbing, geb. Witzel im Alter von 56 Jahren. (04.12.)

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich ihrer Vermählung im November bedanken sich Hugo Damm und Frau Wanda, geb. Weisse aus Waltersdorf. (07.12.)

Ihre Verlobungen geben bekannt: Gerhard Hagemann mit Frau Annie Goepfert aus Weißensee; Karl Viol mit Frau Anna Lutze aus Weißensee und aus Scherndorf/Schönstedt Hermann Reinhardt mit Frau Erna Zweig. (25.12.)